

02.04.2026

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 7259 vom 25. Februar 2026
des Abgeordneten Dr. Dennis Maelzer SPD
Drucksache 18/17896

Kein Ganztag für Kinder an Förderschulen im Regierungsbezirk Detmold. Was tut die Landesregierung für die betroffenen Kinder und Familien?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Der Rechtsanspruch auf Ganztag soll Kinder besser fördern und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern. Offenbar gilt dies aber nicht für Kinder und Familien mit Förderbedarfen. Elternvertretungen mehrerer Förderschulen im Regierungsbezirk Detmold berichten von teils erheblichen Kürzungen von Unterrichts- und Betreuungszeiten an Förderschulen mit den Schwerpunkten geistige Entwicklung (GE) sowie körperliche und motorische Entwicklung (KME). Auch in der hiesigen Presse wurde dies bereits aufgegriffen und umfassend dargestellt.

Förderschulen sind als Ganztagsschulen konzipiert. Nach den Schilderungen der Eltern und den Rückmeldungen aus Schulen sollen Betreuungszeiten an Förderschulen ab dem kommenden Schuljahr von bislang täglich bis 15:15 Uhr auf 14:00 Uhr reduziert werden. Dies fällt in eine Phase, in der zugleich neue Förderschulstandorte aufgebaut werden und in der ab dem 01.08.2026 der Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung im Primarbereich für Erstklässlerinnen und Erstklässler an Regel-Grundschulen startet.

Gerade für Kinder und Jugendliche mit hohem Unterstützungsbedarf sind verlässliche Unterrichts-, Förder- und Betreuungszeiten von zentraler Bedeutung. Ausfälle und Kürzungen belasten nicht nur die Bildungs- und Teilhabechancen der Kinder, sondern auch die Familien erheblich. Hinzu kommt, dass aus der Region Ostwestfalen-Lippe seit längerem auf Schwierigkeiten bei der Gewinnung von Lehrkräften für Förderschulen hingewiesen wird, unter anderem wegen fehlender wohnortnaher Studienangebote in einschlägigen Förderschwerpunkten. Die nächsten Studienorte Köln, Dortmund und Hannover.

Die Ministerin für Schule und Bildung hat die Kleine Anfrage 7259 mit Schreiben vom 2. April 2026 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration beantwortet.

1. Aus welchem Grund haben Erstklässlerinnen und Erstklässler an Förderschulen in Ostwestfalen-Lippe im Gegensatz zu den Kindern an Regelschulen ab dem 01.08.2026 keinen Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung?

Der in § 24 Absatz 4 SGB VIII verankerte Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz) wird ab dem 1. August 2026 jahrgangsweise eingeführt. Der Rechtsanspruch gilt für alle Kinder im Grundschulalter, unabhängig von der besuchten Schulform. Somit gilt der aufwachsende Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung auch für Kinder, die eine Förderschule besuchen.

2. Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um sicherzustellen, dass eine ganztägige Förderung ab dem 01.08.2026 auch an Förderschulen im Regierungsbezirk Detmold erfüllt wird?

Der Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung von Kindern im Grundschulalter besteht gegenüber dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Das Ministerium für Schule und Bildung wird einen Beitrag leisten, um an den gebundenen Ganztagsförderschulen einen rechtsansprucherfüllenden Zeitrahmen zu ermöglichen, da dieser im Rahmen des vorgesehenen Zeitumfangs dieser Schulen nicht vollständig gegeben ist. Der Erlass „Förderschulen, Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung und Förderschulen, Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung als Ganztagschulen; 1 Unterrichts- und Pausenzeiten, 2 Anrechnung besonderer Tätigkeiten auf die Zahl der Pflichtstunden der Lehrerinnen und Lehrer“ vom 13. März 1980 sieht für den schulischen Tagesablauf an Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung pro Woche viermal sieben Zeitstunden sowie einmal vier Zeitstunden vor, an Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung viermal sieben Zeitstunden sowie einmal vier Stunden und 15 Minuten. Der aufwachsende Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab dem 1. August 2026 umfasst dagegen acht Zeitstunden täglich. Durch die Bereitstellung von Pauschalen sollen ergänzende Angebote ermöglicht werden. Die entsprechende Förderrichtlinie wird kurzfristig veröffentlicht.

Für die Schülerinnen und Schüler der anderen Klassenstufen werden je nach Ganztagskonzept der Förderschule entsprechende Angebote im Rahmen der vorhandenen Ressourcen umgesetzt.

3. Welche Förderschulen im Regierungsbezirk Detmold haben ihre Unterrichts- oder Betreuungszeiten seit dem Schuljahr 2024/25 reduziert oder für das Schuljahr 2026/27 eine Reduzierung angekündigt (bitte tabellarisch nach Schule, Schulträger, Förderschwerpunkt, bisherigem Umfang und künftigem Umfang ausweisen)?

Es wird auf die Anlage 1 verwiesen.

Mit Blick auf etwaige Kürzungen für das Schuljahr 2026/2027 hat die Bezirksregierung Detmold eine sehr frühe erste Information verfasst, um den Eltern frühestmöglich Transparenz zu verschaffen.

Bis zum Beginn des neuen Schuljahres werden noch weitere Veränderungen erwartet, da derzeit Lehrkräfteeinstellungsverfahren noch ausstehen und auch weitere erforderliche Maßnahmen zur Reduzierung von Unterrichtskürzungen geprüft werden. Die Bezirksregierung Detmold wird mit den Eltern über aktuelle Entwicklungen im Gespräch bleiben.

Die Rahmenzeiten für das Schuljahr 2026/2027 können deshalb zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht verlässlich angegeben werden.

4. Wie hat sich die personelle Ausstattung der Förderschulen mit den Schwerpunkten GE und KME im Regierungsbezirk Detmold seit dem Schuljahr 2022/23 entwickelt (bitte tabellarisch je Schuljahr und Schule mindestens mit Soll-Stellen, besetzten Stellen und Besetzungsquote ausweisen)?

Eine Übersicht über die Unterrichtsversorgung der öffentlichen Förderschulen mit den Hauptförderschwerpunkten „Geistige Entwicklung“ sowie „Körperliche und motorische Entwicklung“ im Regierungsbezirk Detmold in Zeitreihe von 2022 bis 2025 kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Überblick über die Unterrichtsversorgung der öffentlichen Förderschulen mit den Hauptförderschwerpunkten "Geistige Entwicklung" und "Körperliche und motorische Entwicklung" im Regierungsbezirk Detmold in Zeitreihe von 2022 bis 2025

| Stichtag | Anerkannter Stellenbedarf | Personalausstattung | Personalausstattungsquote |
|------------|---------------------------|---------------------|---------------------------|
| 01.12.2022 | 425,64 | 381,57 | 89,65% |
| 01.12.2023 | 452,59 | 421,02 | 93,03% |
| 02.12.2024 | 474,08 | 436,60 | 92,09% |
| 01.12.2025 | 494,13 | 458,92 | 92,88% |

Quelle: Schulinformations- und Planungssystem (SchIPS)

5. Welche Maßnahmen verfolgt die Landesregierung, um die Gewinnung von Lehrkräften für Förderschulen in Ostwestfalen-Lippe strukturell zu verbessern, insbesondere vor dem Hintergrund fehlender wohnortnaher Studienmöglichkeiten in einschlägigen Förderschwerpunkten?

Um auf steigende Bedarfe in der sonderpädagogischen Förderung nachhaltig zu reagieren, hat die Landesregierung unterschiedliche Maßnahmen auf den Weg gebracht:

- **VOBASOF:** An den Förderschulen mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten Lernen oder emotionale und soziale Entwicklung oder an allgemeinen Schulen, die entsprechende Stellen ausschreiben, können neben Lehrkräften mit einem Lehramt für sonderpädagogische Förderung auch Lehrkräfte mit einem anderen Lehramt eingestellt werden, wenn sie sich verpflichten, die Befähigung für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung berufsbegleitend zu erwerben.
- **OBAS SF:** Zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung an Schulen mit sonderpädagogischer Förderung wurde der Seiteneinstieg mit berufsbegleitendem Vorbereitungsdienst nach OBAS (Ordnung zur berufsbegleitenden Ausbildung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern und der Staatsprüfung) für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung geöffnet.
- **Fachlehrkräfte ohne Laufbahnbefähigung:** Zur Stärkung der Ganztagsförderschulen mit den Förderschwerpunkten Körperliche und motorische Entwicklung sowie Geistige Entwicklung können Stellen für Fachlehrkräfte an Förderschulen auch mit Personen besetzt werden, die nicht über die entsprechende Laufbahnbefähigung verfügen. Ziel ist es, dadurch die Verlässlichkeit der Durchführung des Ganztagsbetriebs an diesen Schulen zu erhöhen. Diese Öffnung ist für die Dauer von drei Jahren ab dem Tag des Inkrafttretens des Erlasses „Öffnung des Bewerberkreises für Fachlehrkräfte an Förderschulen“ vom 27. März 2026 befristet.
- **Kapitalisierungen:** BASS 11-02 Nr. 24 „Geld oder Stelle - Sekundarstufe I; Zuwendungen zur pädagogischen Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote“: „Für gebundene

Ganztagsförderschulen wird grundsätzlich eine Förderung von bis zu 60 Prozent des gesamten für den Ganzttag zur Verfügung stehenden Stellenzuschlags gewährt.“ Somit können an den Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung oder Körperliche und motorische Entwicklung also bis zu 60 Prozent des 30-prozentigen Zuschlags für den Ganzttag kapitalisiert werden. Hierfür ist oft noch Überzeugungsarbeit in den Schulen zu leisten, da nicht lehrendes Personal an einigen Förderschulen mit großer Skepsis gesehen wird, Schulen mit Erfahrungen bei der Kapitalisierung sehen dagegen eine sehr positive Unterstützung durch die auf diese Weise gewonnenen Personen.

- Ausbau von Ausbildungskapazitäten: Nachdem bereits zum Wintersemester 2022/2023 und 2023/2024 an zwei neuen Standorten - Duisburg-Essen und Münster - die Möglichkeit für jeweils 120 Bachelorstudierende geschaffen wurden, das Lehramt für sonderpädagogische Förderung zu studieren, haben die Landesregierung und die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen mit dem Wintersemester 2023/2024 insgesamt 80 weitere neue Studienplätze für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung und weitere 35 Studienplätze für das Lehramt Grundschule mit integrierter sonderpädagogischer Förderung geschaffen.
- Maßnahmen der Lehrkräftewerbekampagne: Die landesweite Zahl (Personenzählung) der Beschäftigten mit der Profession MPT Förderschule beträgt zum Stichtag 396 (Personalausstattung: rd. 355,64 Stellen), darunter in Detmold: Personen: 42, Personalausstattung: 36,80 Stellen.

Anlage 1

| Name der Schule | Ort / Kreis | Förder- schwerpunkt* | Kürzungen der Unterrichts-/Betreuungszeiten in Std:Min pro Woche | |
|--|-------------------------|-------------------------|---|---------------------|
| | | | Schuljahr 2024/2025 | Schuljahr 2025/2026 |
| Albatros-Schule | Bielefeld | KME | 3:00 | 4:30 |
| Michaelisschule | Gütersloh / GT | GG | 3:30 | 3:30 |
| Schule am FILB | Gütersloh / GT | GG | -- | 3:00 |
| Wiesenschule | Rietberg / GT | GG | 3:30 | 3:30 |
| Schule am Weserbogen | Bad Oeynhausen / MI | KME | | |
| Förderschule GG des Kr. Minden-Lübbecke** | Espelkamp / MI | GG | -- | 4:15 |
| Astrid-Lindgren-Schule | Lemgo / LIP | GG | 2:00 | 2:00 |
| Schule am Teutob. Wald | Horn-Bad Meinberg / LIP | GG | 5:00 | -- |
| Hermann-Schmidt-Schule | Paderborn / PB | GG | -- | 3:00 |
| Liborius-Schule | Paderborn / PB | KME | 3:40 | 3:40 |
| Pauline-Schule | Paderborn / PB | SH | 5:00 | 2:00 |
| | | | | |

* Erläuterung der genannten Abkürzungen: GG = Geistige Entwicklung, KME = körperliche und motorische Entwicklung, SH = Sehen.
Alle genannten Förderschulen im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung sind in Trägerschaft der jeweiligen Kreise. Für die weiterhin genannten Schulen ist der LWL Schulträger.

** Diese Schule wurde erst mit Beginn des Schuljahres 2025/26 gegründet.